

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 66 (1972)

**Artikel:** Das Formularbuch des Lausanner Offizialates aus dem frühen 16. Jahrhundert  
**Autor:** Lehnherr, Yvonne  
**Kapitel:** A: Äusser Beschreibung der Handschrift  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129507>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vermittelt worden, denn von ihm stammt auch der erste, allerdings gleich zu Beginn wieder steckengebliebene Versuch einer Abschrift der ganzen Sammlung <sup>1</sup>.

### A) *Äußere Beschreibung der Handschrift*

Der *Hauptteil* umfaßt 59 leicht bräunliche gelegentlich befleckte Papierblätter, die jeweils auf der Recto-Seite oben rechts von der Hand des Textschreibers mit römischen Ziffern von I–LIX durchfoliiert sind. Die Blätter sind nachträglich auf die gegenwärtigen Maße 205 × 295 mm beschnitten worden, was zur Folge hatte, daß einige Titel am oberen Rand ganz oder teilweise weggefallen sind <sup>2</sup>. Der Faszikel setzt sich aus fünf gegenseitig mit Hanfschnüren verbundenen Lagen zusammen, die jeweils auf dem ersten Lagenblatt mit einer Kustode in Form eines Majuskelbuchstabens (A–E) bezeichnet sind. Mit Ausnahme der zweiten Lage, die aus sieben Doppelblättern besteht, handelt es sich um Sexternionen, wobei dem fünften jedoch die drei letzten Blätter fehlen.

Jedes Doppelblatt ist mit einem Kelch-Wasserzeichen markiert <sup>3</sup>. Der Gebrauch dieses Papiers zu Beginn des 16. Jahrhunderts läßt sich mit Hilfe von Briquet an verschiedenen westschweizerischen Orten nachweisen <sup>4</sup>.

Der Faszikel entbehrt jeglicher künstlerischen Ausstattung, wenn man von den vergrößerten schwungvoll geschriebenen Initialen der einzelnen Formelüberschriften absieht. Der Schriftspiegel durchbricht häufig die seitlichen Randleisten, die am äußeren Rand jeweils doppelt mit einem stumpfen Eisen eingepreßt sind. Die Zeilenzahl der beidseitig beschriebenen Blätter schwankt bis f. LIV v zwischen 35 und 43 je Seite; ab f. LV r, wo eine zweite Hand einsetzt, sind die Seiten enger beschrieben. Zwischen f. LIV v und LV r ist auch ein deutlicher Tintenwechsel sichtbar; während im ersten Teil eine kräftige braune Tinte gebraucht worden ist, hat die zweite Hand eine bedeutend bläulichere verwendet.

Der Hauptteil enthält die Formulare Nr. 1–148.

<sup>1</sup> Die von der Hand Gremauds geschriebenen Blätter liegen dem Manuskript bei.

<sup>2</sup> Nr. 84 (f. XXXr), Nr. 102 (f. XXXVIIIv), Nr. 105 (f. XLv). Der bei Nr. 84 vollständig weggefallene Titel läßt sich mit Hilfe des Registers ergänzen.

<sup>3</sup> C. M. BRIQUET, *Les filigranes II*, p. 281, Nr. 4538.

<sup>4</sup> In Sitten zwischen 1510–1513 und Nyon zwischen 1515–1523. Es tritt ebenfalls in St. Gallen zwischen 1515–1523 auf.

Der *Anhang*, ein erst von mir mit Bleistift foliertes Quaternio (f. LXI–LXVIII) sowie ein Einzelblatt (f. LX), liegt lose dem Hauptteil bei, bildet mit ihm aber formatmäßig eine Einheit. Auf Grund der Wasserzeichen läßt sich erkennen, daß er gesondert angefertigt worden ist: f. LXVIII (zusammen mit f. LXI) und f. LXII (zusammen mit f. LXVII) weisen eine Traube auf<sup>1</sup>, f. LXIII (zusammen mit f. LXVI) einen Ochsenkopf<sup>2</sup> und f. LXV (zusammen mit f. LXVIII) einen Kelch, der jedoch nicht mit dem Kelch-Wasserzeichen des Hauptfaszikels identisch ist<sup>3</sup>. Im Einzelblatt findet sich kein Wasserzeichen.

Einzelblatt und Quaternio unterscheiden sich des weiteren vom Hauptteil sowohl in bezug auf die Anordnung des Schriftspiegels, indem nur mittels einer einfachen Randleiste jeweils ein verhältnismäßig breiter linker Rand geschaffen ist, als auch in bezug auf die dichtere Beschriftung der Seite.

Es ist anzunehmen, daß dieser zweite Faszikel in erster Linie für das Register (f. LXI–LXVI) ausgelegt worden ist; den übrig gebliebenen freien Platz hat der Schreiber sodann benützt, um noch sechs weitere Formulare (Nr. 151–156) aufzuzeichnen.

## B) *Schriftanalyse*

Das ganze Formularbuch ist von zwei Händen geschrieben, die sich zwischen f. LIV und f. LV ablösen. Beide verwenden allgemein eine für das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts typische Konzept- oder Kanzleikursive mit sehr vielen Abkürzungen, was die Entzifferung wesentlich erschwert. Beim Vergleich der beiden Hände ergibt sich, daß zwar wohl eine Individualisierung der Schrift eingetreten ist, aber doch nicht in dem Maße, daß eine Analyse der kennzeichnenden Merkmale einzelner Buchstaben ergebnislos wäre<sup>4</sup>. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die beiden Hände nicht in einem Zug geschrieben

<sup>1</sup> Die Traube steht dem von C. M. BRIQUET unter der Nr. 13019 behandelten Beispiel am nächsten (cf. *Les filigranes* IV. p. 648).

<sup>2</sup> Der Ochsenkopf weist eine sehr große Ähnlichkeit mit dem von G. PICCARD, *Die Ochsenkopfwasserzeichen I–III*, Stuttgart 1966, unter Nr. 266 angeführten Wasserzeichen auf (cf. *Die Ochsenkopfzeichen* II. 2 p. 265).

<sup>3</sup> Eine starke Anlehnung an Nr. 9547 ist spürbar (cf. C. M. BRIQUET, *Les filigranes* II, p. 281).

<sup>4</sup> Nach H. STURM, *Unsere Schrift*, p. 81 würde sich eine Analyse der Einzelbuchstaben nicht mehr lohnen.